

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR SONDERNUTZUNGSSATZUNG der Stadt Ober-Ramstadt

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Werbeanlagen, Warenautomaten und Verkaufseinrichtungen, die dauerhaft angebracht und nicht nach § 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) erlaubnisfrei sind	jährlich 116,00
2.	Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden und nicht nach § 6 Abs. 1 Buchst. e) erlaubnisfrei sind, je angef. lfd. Meter	jährlich 11,60 oder pro Monat 2,90
3.	Werbeanlagen (einschl. Plakate), die nicht an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt sind und nicht nach § 6 Abs. 2 Buchst. a) erlaubnisfrei sind	
	bis A 2 maximal 20 Stück	pro Tag 1,74
	ab A 1 maximal 20 Stück	pro Tag 3,48
4.	Postablagekästen je Stück	jährlich 29,00
5.	Ablage-, Versorgungs- und Schaltkästen der Post, Versorgungsbetrieben und ähnlichen Einrichtungen, wenn diese zu Zwecken der Fremdwerbung genutzt werden	jährlich 116,00
6.	Vorübergehendes Aufstellen von Maschinen und Geräten, sowie Lagerung von Material jeglicher Art, soweit keine Genehmigung nach der StVO erteilt wurde	pro Tag 2,32
7.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden	
	je qm beanspruchter Verkehrsfläche	monatlich 2,32
8.	Aufstellen von Fahrradständern	gebührenfrei
9.	Abstellen von Containern	
	je angefangene Woche	5,80
	Jahresgenehmigung	176,00

In den von Nr. 1 – 9 vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Ober-Ramstadt, den 23. Mai 2002
Der Magistrat:

gez. Hartmann
Bürgermeister